

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte Markus Wolz für die Zusammenarbeit seit Beginn der aktuellen Wahlperiode im Mai 2020. Schon seit Bekanntwerden ihrer jeweiligen Kandidatur um das Amt des Bürgermeisters, Ende 2019, war der Umgang zwischen beiden herzlich und der Wahlkampf fair und frei von persönlichen Angriffen. Seit Beginn der Wahlperiode hat er sich nicht nur hier im Gremium, sondern auch im AK Jugend, im Rechnungsprüfungsausschuss, als stellvertretender Verbandsrat im Wasserzweckverband und seit September 2020 als Verbandsrat im Schulverband der Grundschule Dorf-/Stadtprozelten. Für dieses Engagement zum Wohle der Gemeinde gebührt Markus Wolz Anerkennung.

Da bisher alle Listennachfolger die Übernahme des Ehrenamtes abgelehnt haben, kann heute kein Nachfolger benannt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Positionen in AK, Verbänden und Rechnungsprüfungsausschuss vakant sind und einer Nachbesetzung bedürfen. Sie bat darum darüber nachzudenken, wer die Positionen übernehmen könnte. Vor allem im Rechnungsprüfungsausschuss, dem einzigen beschließenden Ausschuss, sind die Sitze parteigebunden. Da bereits die GR Franz Ottmar Klappenberger, Andreas Bieber und Wolfgang Huskitsch bereits im Ausschuss sind oder als Vertreter benannt wurden, muss von den dann zwei verbleibenden GR einer für diesen Ausschuss benannt werden.

TOP 2: Hochbau

Freigabe der Entwurfsplanung zum neuen Kindergarten mit Vorstellung der Kostenberechnung

**Beantragung der Baugenehmigung und der Fördermittel
Beratung und Beschlussfassung**

1. Bgm`in. Elisabeth Steger begrüßte Herrn Welzbacher vom Büro RitterBauer, Herrn Maier vom Büro MaierLandplan und Herrn Salwender vom Büro bm Plan, die den neuesten Planungsstand der neuen Kindertagesstätte bekanntgaben.

Es ging um die Freigabe der Entwurfsplanung bestehend aus der Kostenberechnung und der vorgelegten Planunterlage, die Freigabe des KfW-Förderantrags, die Freigabe der Bauantragsunterlagen zur Vorlage bei der Baugenehmigungsbehörde und die Freigabe des Förderantrags zur kommunalen Hochbauförderung zur Vorlage bei der Regierung von Unterfranken.

Herr Welzbacher zeigte nochmals kurz den Grundriss, Ansichten und Schnitte, das Möblierungskonzept mit den bereits eingebauten Schränken, sowie die unterschiedlichen Bodenbeläge des Gebäudes. Weiter sagte er, dass die Planung bereits mit der Reg.v.Ufr. vorabgestimmt wurde.

Herr Maier erläuterte die Freiflächenplanung. Hierfür wurden intensive Gespräche mit der Kindergartenleitung, der Vorstandschaft des St. Johannisvereins, des Bauhofs und der Verwaltung geführt. Man war sich einig, einen naturnahen Außenspielbereich zu gestalten.

Geplant ist, so viele Obstbäume zu erhalten wie möglich. Dies verringert zum einen die zu schaffende Ausgleichsfläche für die Gemeinde und bietet sicherlich einen Mehrwert für die Kinder. Weiter zeigte er Beispielbilder der eingeplanten Spielelemente sowie der Blühflächen.

Regelmäßig gemäht werden soll nur der Bereich um die Spielflächen. Weite Teile des Geländes bleiben Wiese und werden nur einmal im Jahr gemäht.

GR Michael Bohlig erkundigte sich, ob Hoch- oder Niederstammbäume gesetzt werden, da hochstämmige Bäume nach einigen Jahren eine fachgerechte Betreuung benötigen. Herr Maier antwortete, dass Hochstammbäume gesetzt werden sollen, die keinen großen Pflegeaufwand verursachen.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

Herr Salwender erläuterte die technische Gebäudeausstattung.

Im Kindergarten wird Kaltwasser in die einzelnen Räume geführt und nur punktuell erhitzt, wie z.B. in der Küche.

GR Michael Bohlig fragte nach der Nutzung einer Zisterne. Herr Salwender antwortete, dass dies angedacht wurde, aber nicht als wirtschaftlich erachtet wird. Das Gründach hält viel Wasser zurück. Wenn es kein Wasser mehr aufnehmen kann, würde stark verschmutztes Wasser in die Zisterne laufen. Die Kosten würden sich auf ca. 30.000 € plus Pumpenanlage belaufen. Daher hat man sich entschieden darauf zu verzichten. GR Michael Bohlig verwies für die Regenwassernutzung auf die nebenstehende Schule, welche über ausreichend Dachfläche verfügt.

GR Wolfgang Huskitsch fragte nach, wer die Möblierung für die Nassräume aussucht. Er wies auf seine schlechten Erfahrungen im Hotelbereich hin, wo z.B. die Armaturen so beschaffen sind, dass eine Nutzung schwer möglich ist, ohne die Becken oder Kleidung mit Wasser zu verunreinigen. Herr Salwender antwortete, dass dies von Seiten des Planers nach Form, Farbe und Funktion möglichst neutral ausgeschrieben wird.

Für die Wärmeversorgung wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe eingebaut, welche im Sommer die Räume auch leicht kühlen (angenehmes Raumklima) kann.

GR Michael Bohlig fragte nach, wie die Heizleistung im Winter ist. Herr Salwender antwortet, dass ab minus 7 Grad mit einem Heizstab zugeheizt werden muss. Die Nachfrage, ob für die Wärmepumpe ein separater Stromzähler eingebaut wird, bejahte Herr Salwender.

Kurz wurde noch die Raumluftechnische Anlage, der Brandschutz, die Gebäudesystemtechnik, die Schwachstromanlagen, das Beleuchtungskonzept und die Sicherheitsanlagen erläutert.

Eine erste Photovoltaikanlage ist mit 29,3 kWp eingeplant, welche für den Eigenverbrauch genutzt werden soll. Eine weitere Ausbaustufe mit 23,22 kWp ist als Vollein-speiser möglich.

GR Michael Bohlig wies darauf hin, dass ab 30 kWp der Energieversorger die Einspeisung stoppen kann, wenn zu viel Strom produziert wird. Herr Salwender antwortete, dass beide Anlagen unter den Grenze sind. Weiter sagte er, dass Platz für den Einbau eines Batteriespeichers vorhanden ist. GR Michael Bohlig regte weiter an, die Photovoltaikanlage netzunabhängig zu betreiben. Damit ist die Stromversorgung auch bei einem Stromausfall möglich. Ein Batteriespeicher bietet den Vorteil, dass die Beleuchtung auch in den Abendstunden mit selbst erzeugten Strom möglich ist. Herr Salwender antwortete, dass sie bisher nur einen Kindergarten mit einem Batteriespeicher gebaut haben. Die Mehrkosten betragen hier ca. 20-25.000 €.

GR Michael Bohlig bat erneut darum, die Photovoltaikanlage netzunabhängig zu betreiben. GR Andreas Bieber sagte, dass dies nachgerüstet werden kann, was GR Michael Bohlig nicht bestätigen konnte. Daher soll nachgefragt werden, ob eine Nachrüstung möglich ist.

Nachdem bei neuen Nichtwohngebäuden mit mehr als sechs Stellplätzen eine Ladesäule errichtet werden muss, wird ein Parkplatz damit ausgestattet. Auch wird die Möglichkeit geschaffen, eine weitere Ladesäule zu errichten.

GR Alexander Schüll fragte nach, ob mit Lieferschwierigkeiten bezüglich der Wärmepumpe oder den Solarzellen zu rechnen ist. Herr Salwender verneinte dies.

Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen der technischen Ausstattung belaufen sich auf ca. 1 Mio.€.

Abschließend gab Herr Welzbacher einen kurzen Überblick über die Kosten.

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 5.299.202,09 €. Davon erhält die Gemeinde von der Regierung eine Förderung von 3.400.666 €. Für die Holzbauweise ist eine Förderung von 200.000 € eingeplant, sowie 78.000 € KfW-Förderung.

Der Bauablaufplan sieht vor, dass am 30.09.2024 mit dem Bau begonnen wird. Fertigstellung soll im Februar 2026 sein.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans. Herr Welzbacher antwortete, dass der Flächennutzungsplan zusammen mit dem Beb.Plan erarbeitet wird. Dies wurde mit dem LRA so abgesprochen, dass beides parallel geplant und bearbeitet werden kann.

GR Michael Bohlig fragte nach, ob noch Änderungen der Entwurfsplanung möglich sind. Herr Welzbacher antwortete, dass dies aus gutem Grund durchaus möglich ist.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt auf Grundlage der heute präsentierten Pläne und der Kostenberechnung, abschließend mit Brutto-Kosten von 5.299.202,09 €, die Freigabe zur Entwurfsplanung der neuen Kindertagesstätte in der Schulstraße.
	Abstimmungsergebnis: 10 : 1 für die Annahme

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung des KfW-Förderantrags auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung.
	Abstimmungsergebnis: 10 : 1 für die Annahme

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten stellt einen Antrag auf Baugenehmigung, für die neue Kindertagesstätte in der Schulstraße, auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung.
	Abstimmungsergebnis: 10 : 1 für die Annahme

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung eines Antrages auf kommunale Hochbauförderung für die neue Kindertagesstätte in der Schulstraße, auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung.
	Abstimmungsergebnis: 10 : 1 für die Annahme

GR Michael Bohlig erläuterte, dass einige Gemeinden inzwischen Stromerzeuger kaufen, um Schulen und Kindergärten bei einem Stromausfall weiter betreiben zu können. Dies ist mit hohen Kosten und Neubauten verbunden. Dem könnte man vorbeugen, indem man jetzt eine netzunabhängige Photovoltaikanlage baut und einen Stromspeicher nutzt. Sollte dies in absehbarer Zukunft gesetzlich vorgeschrieben sein, wäre man gut aufgestellt und müsste nicht erneut investieren.

GR Andreas Bieber antwortete, dass es bei einer gesetzlichen Pflicht sicherlich ein Förderprogramm für diese Maßnahme geben wird.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

Info zum Thema „Norma“

1. Bgm`in. Elisabeth Steger verlas eine Email vom Vertreter der Fa. Norma, Herrn Dahmen. Dieser bot an, erneut zu einem Gespräch in eine GR-Sitzung zu kommen. GR Andreas Bieber sagte, dass die Nutzung des Gebäudes in der Hauptstr. 144 sicherlich wünschenswert gewesen wäre, man die Diskussion aber allgemein in Bezug auf unbebaute Privatgrundstücke am Ortsrand geführt habe. Bei der Abstimmung im GR ging es auch allgemein darum, ob der GR sich für eine Norma-Filiale in Dorfprozelten ausspricht. Dieser Antrag fand im Gremium keine Mehrheit. Bezüglich der gemachten

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

Aussage im Leserbrief des Boten vom Untermain sagte er, dass von Franz Ottmar Klappenberger ein Antrag auf Behandlung in öffentlicher Sitzung nicht möglich war, da der TOP im nicht-öffentlichen Teil aufgeführt war.

Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau im Ort ist bis auf wenige Unstimmigkeiten recht gut gestartet. Das erste Cluster, so nennt man den ersten Bauabschnitt, ist ziemlich abgeschlossen, zumindest was die Tiefbauarbeiten anbelangt.

Zum Cluster 1 gehören die Straßen:

Rosenstraße, An der Hohl, In den Seeäckern, Spessartring, Zum Bichelberg, An der Bubenklinge bis HsNr. 12, runter zur Frankenstraße und der Pfarrersbühl.

In diesen Bereich wurden die Gehwege geöffnet, das Glasfaserkabel eingelegt und das Glasfaserkabel entweder 20 cm ins Grundstück eingeschossen oder direkt bis an das Wohnhaus gelegt, je nachdem, ob ein Anschluss gewünscht ist oder nicht.

In wöchentlichen Jour-Fix-Terminen wird sich vor Ort getroffen, Start ist meist an der Rosenstraße, und mit den Bauleitern und der Verwaltung wird über den Fortschritt oder eventuelle Probleme gesprochen. Es werden gemeinsam die Wege abgelaufen, eventuelle Mängel dokumentiert.

Letzte Woche wurde der 2. Cluster besprochen und begangen. Das ist der Bereich: Höhbergstraße, ein Abschnitt Weinbergstraße, der Meisenweg, Im tiefen Weglein, In den Hausäckern und dem Parkring, in welchem es diese Woche schon losging.

Auch wenn die Bautrupps der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sind sie bisher immer sehr freundlich und höflich aufgetreten, und versuchen so sauber wie möglich zu arbeiten.

Grundsätzlich ist ein Bauleiter vor Ort, der deutsch spricht oder der telefonisch im Büro in Faulbach zu erreichen ist.

Schieberaustausch

Parallel zum Glasfaserausbau sind auch die Firma Siemens und die EMB mit dem Schiebertausch im Ort beschäftigt, da ist natürlich einiges an Verkehrsbehinderungen im Ort geboten.

Drei Schieberkreuze sind schon instandgesetzt:

- Tulpenstraße/Bahnhofstraße
- Schiestlstraße/Karlstraße und
- Schiestlstraße/Bahnstraße

Im Moment sind die Tiefbauarbeiten in der

- Höhbergstraße/Ecke Weinbergstraße

zu Gange, so dass sich hier auch noch die Tiefbauarbeiten mit der Glasfaser überschneiden.

In Arbeit sind

- Friedenstraße/Sandweg
- Friedenstraße/Tulpenstraße.

Informationsveranstaltung Biosphärenregion

Die erste Bürgermeisterin erinnerte nochmals an die Informationsveranstaltung zur Biosphärenregion am Dienstag, dem 4. Juni 2024 um 19 Uhr in der Südspessarthalle in Collenberg erinnern.

Eingeladen dazu wurden von der ILE Südspessart die Stadt- und Gemeinderäte aus dem Südspessart. Herr Landrat Scherf, Frau Seidel und Herr Pache aus dem LRA Mil werden uns die Hintergründe, den Prozess und das weitere Vorgehen erläutern und unseren Fragen rund um die Biosphärenregion zur Verfügung stellen.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

TOP 4: Haushalt 2024

**Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan
Beratung und Beschlussfassung**

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wurde in der Sitzung am 16.04.2024 vorgestellt und der GR gebeten Änderungswünsche der Verwaltung bis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach der Vorstellung durchgeführt. Die Zahlen zum vorgestellten vorläufigen Abschluss änderte sich nicht mehr, so dass ein Betrag von 352.442,51 € der Rücklage zugeführt werden konnte.

Änderungen seit der Vorstellung des Haushaltes:

Im Verwaltungshaushalt wurde die geplante Anpassung der Kreisumlage von 39 auf 43 Prozentpunkte berücksichtigt. Aufgrund dessen mindert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 70.000 €. Weitere kleinere Anpassungen von Haushaltsansätzen erhöhen das Volumen um 10.000 € auf 5.078.100 €.

Neben der Änderung der Zuführung zum Vermögenshaushalt führte die Aktualisierung der Kosten für die Abdeckung der Deponie zu einer Minderung des Haushaltsvolumens auf nunmehr 3.427.900 €.

Am 03.05.2024 ist von GR Franz Ottmar Klappenberger der folgende Antrag zur Änderung des vorgestellten Haushaltsplans eingegangen, welcher vorgelesen wurde.

Hierzu folgende Anmerkungen der Verwaltung:

Zu Punkt 1, Infrastruktur:

Aufgrund des genannten Beschlusses werden auch Haushaltsmittel in dieser Höhe aufgeteilt auf die vorgesehenen Haushaltsstellen für die Unterhaltung von Straßen, Wasserversorgungsanlagen, Kanal, Straßenbeleuchtung, Forstwege und Spielplätze berücksichtigt.

Im vergangenen Jahr wurden für Infrastrukturmaßnahmen 270.500 € aufgewendet. Dies waren für Unterhalt der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen 170.000 €, sowie Unterhalt der Straßen 35.000 €. Als Investitionen wurden für die Erweiterung des Radweges 43.000 € (nach Abzug der Förderung) und für die Anschaffung eines Spielplatzspielgerätes 22.500 € verwendet.

Im vorgestellten Haushalt 2024 sind alleine für den Unterhalt der Straßen, Kanal- und Wasserversorgungsanlagen im Verwaltungshaushalt 185.000 € angesetzt.

Im Vermögenshaushalt sind für den Bau einer Wasserdruckerhöhungsanlage weitere 225.000 € veranschlagt. Da dies eine Investitionsmaßnahme ist, fließen diese Ausgaben nicht unmittelbar in die Gebührenkalkulation ein, sondern werden lediglich über die kalkulatorischen Kosten über den gesamten Abschreibungszeitraum berücksichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn weitere 250.000 € für eine Straßenbaumaßnahme einzustellen. Eine solche Maßnahme bedarf einer guten Vorbereitung und Planung, was in Anbetracht dessen, dass bereits Mai ist, in diesem Jahr nicht mehr realisierbar wäre.

Zu berücksichtigen ist auch, dass durch die derzeit laufenden großen Projekte bzw. Investitionsmaßnahmen, das Personal in der Verwaltung damit arbeitsintensiv gebunden ist.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

Zu Punkt 2, Dorfplatz:

Aufgrund der rechtlichen Angelegenheiten im Zuge von Gewährleistungen können derzeit keine Veränderungen bis zum Abschluss der Verfahren durchgeführt werden, weil nicht sichergestellt werden kann, ob bauliche Veränderungen Auswirkungen auf die Verfahren haben.

Aus diesem Grund wurde der Haushaltsansatz für 2024 auf 3.000 € gemindert, was aber nicht heißen soll, dass am Dorfplatz zukünftig nicht wieder investiert wird.

Um gerade dies zu verdeutlichen wurde im Finanzplanungsjahr 2025 wieder eine Summe von 55.000 € eingesetzt.

Zu Punkt 3, Wasserdruck:

Mit dieser Thematik hat sich der GR immer wieder befasst und dies so weit fortgeführt, dass in der öffentlichen Sitzung am 06.02.2024 im Beisein von Ing. Gehrig und seiner Mitarbeiterin des Ingenieurbüros Walter diese Thematik ausgiebig und detailliert vorgestellt und beraten werden konnte. In dieser Sitzung wurde dann auch **einstimmig** der Beschluss zur Ausführung dieser Maßnahme getroffen.

Aufgrund dessen wurden vom Kämmerer die errechneten Kosten im Haushaltsplan eingeplant.

Aus Sicht der Verwaltung besteht nach wie vor Handlungsbedarf in dieser Thematik.

In diesem jetzigen Tagesordnungspunkt 4 soll jedoch der Haushalt der Gemeinde Dorfprozelten für das Jahr 2024 mit den Finanzplänen 2025-2027 beraten und beschlossen werden.

Im Schreiben beantragte Herr Klappenberger den Beschluss vom 06.02.2024 aufzuheben und die Baumaßnahme zur Druckerhöhung zunächst zurückzustellen.

Sollte sich der GR der Meinung von Herrn Klappenberger anschließen und der beantragten Aufhebung des Beschlusses vom 06.02.2024 zustimmen, ändern sich entsprechend die Haushaltsansätze und demnach auch das Volumen des Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2024 und der folgenden Finanzplanungsjahre. Das Zahlenwerk müsste daraufhin vom Kämmerer Christian Schlegel nochmals überarbeitet werden; eine Beschlussfassung über den Haushalt 2024 wäre nicht möglich und müsste dann noch einmal verschoben werden.

GR Andreas Bieber fragte bezüglich der kalkulatorischen Kosten nach. Christian Schlegel antwortete, dass die ausgegebenen Kosten über 25 Jahre abgeschrieben werden und somit langfristig in die Gebührenkalkulation einfließt. Auf Nachfrage bejahte Christian Schlegel die Aussage, dass somit alle Bürger die Kosten für die Druckerhöhungsanlage über den Wasserpreis zu bezahlen hätten.

GR Franz Ottmar Klappenberger bezweifelte die Notwendigkeit der Druckerhöhung im betroffenen Gebiet. Wenn sich jetzt jemand, z.B. im Promenadenweg beschwert, er hätte auch zu wenig Wasserdruck, müsste dort auch gehandelt werden. Er sieht hier die Bewohner selbst in der Pflicht, eine private Druckerhöhungsanlage einzubauen. Weiterhin war er beim damaligen Beschluss der Meinung, dass nicht alle GR an der Abstimmung hatten teilnehmen dürfen, da ihr Wohnanwesen im betroffenen Gebiet liegt. Sebastian Kiefer begründete die damalige Entscheidung, da niemand einen persönlichen Vorteil davon hat, sondern es sich um eine allgemeine Abstimmung für alle Betroffenen des Gebietes handelt.

GR Michael Bohlig erinnerte daran, dass die Druckmessung an den Hydranten stattgefunden hat. Für einen Löschangriff bei einem Hausbrand ist dieser viel zu niedrig.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

GR Andreas Bieber stimmte dieser Aussage zu. Die weiteren Fakten zum gesetzlich vorgeschriebenen Wasserdruck in Wohnhäusern wurde aber vor der Beschlussfassung nicht klar kommuniziert, so wie im Antrag von Franz Ottmar Klappenberger dargelegt. Der Straßenbau liegt seit Jahren im Argen, so wird die Sanierung der Schifferstraße von einem Jahr ins Andere verschoben.

2. Bgm. Albert Steffl sieht auch die Notwendigkeit von Straßenbaumaßnahmen. Im Jahr 2018 wurde die Sanierung eines Straßenzuges wieder abgesagt, nachdem die Ausschreibung exorbitant hohe Preise ergab.

Zum Dorfplatz sagte die erste Bürgermeisterin, dass dort keine Maßnahmen durchgeführt werden, damit sich an den statischen Bedingungen nichts ändern. Dies wurde der Vorstandschaft des Vereinsrings auch so weitergegeben. Den Vorständen des Vereinsrings ist die Situation bekannt, dass der Gemeinde bis zum Abschluss der Gewährleistungsverfahren die Hände gebunden sind.

GR Andreas Seus sagte, dass die Schifferstraße und Sandweg unbedingt saniert werden müssen. Auch in den Neubaugebieten wird in den nächsten Jahren Handlungsbedarf auf die Gemeinde zukommen.

GR Franz Ottmar Klappenberger bat darum, einen Puffer in den Haushalt einzubringen, um Maßnahmen im Straßenbereich bezahlen zu können.

1. Bgm`in. Elisabeth sagte, dass in der Vergangenheit auch in die Wasserinfrastruktur nicht viel investiert wurde, was nun nachgeholt werden muss, weil zwischenzeitlich vermehrt massive Probleme aufkommen. Gleiches gilt auch für die Abdichtung der Bau-schuttdeponie, was schon längst hätte gemacht werden müssen.

GR Andreas Bieber sagte, dass er grundsätzlich für den Haushalt stimmen möchte. Er bat aber darum, vorher über die beantragten Änderungen aus dem Antrag von GR Franz Ottmar Klappenberger abzustimmen. Selbst wenn dann die einzelnen Punkte abgelehnt werden, könne er demnach dem Gesamthaushalt zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat Dorfprozelten beschließt den Beschluss aus der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2024 über die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage zur Verbesserung des Wasserdruckes im Bereich der Straße „An der Bubenklinge“ und „An der Hohl“, sowie zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Gewerbestraße, Industriestraße und Verbesserung der Zuwegung zur Wasserentnahmestelle „An der Wels“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 2 : 9 somit abgelehnt

GR Michael Bohlig bat darum, die Druckerhöhung im betroffenen Gebiet mit der Feuerwehr abzusprechen, damit genug Wasser aus den Hydranten genommen werden kann. Hierauf antwortete GR und Feuerwehrkommandant Florian Haberl. Mit der Feuerwehr wurde schon gesprochen. Da nicht alle Hydranten die erforderliche Wassermenge liefern können, werden die Hydranten speziell markiert, die diese Vorgaben erfüllen.

GR Andreas Bieber bat nochmals darum, noch über die Einstellung der 55.000 € für den Dorfplatz sowie der Durchführung einer Straßenbaumaßnahme von 250.000 € abzustimmen. Er sagte, Haushaltsrecht ist Königsrecht, d.h., der GR entscheidet abschließend darüber, für welche Ausgabenbereiche und in welcher Höhe Gelder im Haushalt eingeplant werden. Der Haushalt ist Grundlage für Entscheidungen über Ausgaben im Haushaltsjahr. Deshalb sollten die Änderungsvorschläge von Mitgliedern

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

des GR gewürdigt und auch eine Abstimmung darüber erfolgen. Er möchte damit erreichen, dass der Haushalt einstimmig verabschiedet werden kann.

Christian Schlegel antwortete, dass in den Finanzplan 2025 die 55.000 € für den Dorfplatz wieder eingestellt wurden. Weiter verwies er auf die o.g. Begründung, warum für den Dorfplatz und Straßenbau in diesem Jahr kein Geld eingestellt wurde.

Die erste Bürgermeisterin nahm zu den umfassenden Ausführungen des Kämmers nochmals Stellung.

Auch wenn es vereinzelt den Anschein hat, dass „nur“ in die Ertüchtigung des Wasserleitungsnetzes investiert wird, wurden diese großen Maßnahmen auch immer vom GR beschlossen. Aktuell werden wieder Schieberkreuze ausgetauscht. Auch wurden die Beschlüsse im GR für die Optimierung des Wasserleitungsnetzes bezüglich des niedrigen Wasserdruck gefasst. Sicherlich fallen diese Verbesserungen nur während der Bauphasen ins Auge, im Nachhinein sind sie nicht mehr sichtbar – liegt die Infrastruktur für das Leitungswasser unter der Straßendecke versteckt. Eine Verbesserung, die dringend erforderlich war, wird in jedem Fall herbeigeführt.

Die weiteren großen Projekte – wie die Abdichtung der Deponie am Höhberg und der Neubau der Kindertagesstätte, sind in Bearbeitung und wurden mit dem dafür beauftragten Architekturbüro und unter Einbeziehung des Vorstandes des Trägervereins und der Kindergartenleitung auf einen guten Weg gebracht.

Anschaffungen für die Feuerwehr sind ebenfalls vorgesehen – sei es an Ausrüstung, für Fortbildung und einem neuen Feuerwehrfahrzeug.

Für die Instandhaltung des Schulgebäudes wurden bereits in diesem Jahr mehr Mittel in den Haushalt eingestellt. Aber auch kleinere Maßnahmen, wie die Ertüchtigung der Spielplätze, die Gestaltung des Storchenbrunnchens werden angegangen. Der Lückenschluss des Radweges im Industriegebiet ist abgeschlossen. Für notwendige Investitionen im Friedhof sind entsprechende Mittel eingeplant und die Rampe an der Aussegnungshalle ist auch fertiggestellt.

Die Finanzierung all dieser großen Projekte ist nach heutigem Stand ohne Kreditaufnahme für die Gemeinde möglich, was sehr erfreulich ist.

Vorhaben wie z.B. die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, den Bootsanlegesteg, Wohnmobilstellplatz, Optimierungen am Dorfplatz, weitere große Maßnahmen in der Infrastruktur, die Nutzung der gemeindlichen Gebäude, das alles schlägt in diesem Haushaltsjahr nicht zu buche, diese unterschiedlichen Themen werden aber nicht aus den Augen verloren, und müssen sukzessive angegangen werden. Wie von ihr in dieser Runde schon öfter erwähnt, sollte die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes Priorität haben. Alles auch weiterhin mit Maß und Umsicht, ohne den Haushalt und das Personal über Gebühr zu strapazieren. Und natürlich muss und wird auch weiterhin sparsam agiert.

Die aktuellen weltpolitischen Ereignisse mit all ihren unterschiedlichsten Herausforderungen, sei es bei der Unterstützung in der Flüchtlingskrise, dem Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung, dem Kümmern bzw. der Schaffung um die Nutzung von erneuerbaren Energien, dem Entgegenwirken des Klimawandels und seinen Auswirkungen, der Sicherstellung des Gewerbestandortes, der hausärztlichen Versorgung, der Rechtsanspruch für Ganztagesbetreuung an den Grundschulen, um nur einige Beispiele zu nennen, stellen alle vor große Herausforderungen und können jede durchdachte Planung leicht über den Haufen werfen. Umso wichtiger ist bei all diesen Unwägbarkeiten all das, was bis jetzt bereits auf den Weg gebracht wurde oder wo man kurz vor der Umsetzung ist und uns nicht mehr genommen oder verzögert werden kann. Umso wichtiger ist, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen und uns um das Wohl und die Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Und daher möchte ich abschließend auch all denen danken, denen genau das - nämlich die Umsetzung unserer Projekte - zu verdanken ist:

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

Den Mitarbeitenden der Gemeinde Dorfprozelten im Rathaus und Bauhof. Die Zeiten, in denen das Rathaus eine gemütliche Amtsstube war, sind schon lange vorbei. Letztlich bedeutet es, dass wir froh und dankbar sein sollten über jeden Einzelnen unseres Teams Dorfprozelten. Ihnen allen, mit denen es eine Freude ist zusammenzuarbeiten, gilt ihr aufrichtiger Dank.

Ihr ganz besonderer Dank gilt aber heute vor allem Kämmerer Christian Schlegel. Herzlichen Dank für die komplexe, verantwortungsvolle und stets versierte und überzeugende Arbeit. Mit Christian Schlegel hat die Gemeinde einen umsichtigen Kämmerer und „Herr der Zahlen“, der stets zum besten Wohl der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern handelt.

Weil es ihr so gut gefällt, sagte sie wieder abschließend zu unserem Haushalt:

Nicht jeder findet das, was wir machen, schön.

Nicht alles, was schön wäre, ist machbar.

Aber das, was machbar ist, wird sehr schön.

Daher empfahl sie, dem vorgelegten Haushaltsentwurf zuzustimmen und bedankte sich beim Gremium und allen, die oft genug in teils sehr lang andauernden und anstrengenden Sitzungen gefordert sind, für die stets sehr vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.078.100 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.427.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt

§ 3

Für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges wird im Vermögenshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 350 v.H.
 - b) Für die Grundstücke 350 v.H.
- 2) Gewerbesteuer 360 v.H.

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Dorfprozelten, den
Elisabeth Steger, 1. Bürgermeisterin

Beschluss	Der Gemeinderat Dorfprozelten beschließt die Haushaltssatzung 2024, sowie den Haushaltsplan 2024 mit den Finanzplänen 2025-2027 und den Stellenplan 2024 in der vorliegenden Fassung. Abstimmungsergebnis: 9 : 2 für die Annahme
------------------	---

TOP 5: Tiefbau

Vergabe der Bauleistungen für die Erstellung der Abdichtungs- und Rekultivierungsschicht im Rahmen der Rekultivierung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund - BA 2

Information

Am 16. April 2024 fand im alten Rathaus die Submission zur vorgenannten Ausschreibung statt. Im Vorfeld hatten 12 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen abgeholt. Zum Submissionstermin lagen 7 Angebote vor.

Tiefbaufirmen	Angebotssumme (jeweils brutto)
Bieter 1	957.022,97 €
Bieter 2	880.764,03 €
Bieter 3	644.771,85 €
Bieter 4	753.444,95 €
Bieter 5	748.647,55 €
Bieter 6	795.092,42 €
Bieter 7	744.886,93 €

Die Kostenschätzung belief sich auf 897.914,50 €, brutto.

Die Vergabe des Auftrags wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erfolgen. Bei Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter lägen die Auftragssummen für die Gesamtmaßnahme, also Bauabschnitt 1 und 2, bei ca. 760.000 €, brutto, womit wir gut eine halbe Million Euro unter der Kostenschätzung aus dem Jahr 2022 liegen würden.

Die Durchführung der Arbeiten wird voraussichtlich zwischen Mitte Juni und Ende September erfolgen.

TOP 6: Baurecht

**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Bau eines Wohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 2600/63 (In den Seeäckern 1), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 06. Mai 2024 bei der Gemeinde eingegangen und wurde von dem Architekturbüro Knapp Kubitzka Architekten aus Miltenberg gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.Plans „Seeäcker“ aus 2014 und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Gebaut werden soll ein Wohnhaus mit Satteldach und einer angrenzenden, unterkellerten Doppelgarage mit anschließendem Abstellraum.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Zur Realisierung des Vorhabens benötigen die Antragssteller 3 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, darunter unter anderem

1. die Unterschreitung der Dachneigung auf 17 Grad

Der Bebauungsplan sagt hier, die Dachneigung bei Wohngebäuden soll in dem Gebiet zwischen 30 – 42 Grad liegen.

Der Antragsteller begründet den Neigungswinkel von 17° mit der Erstellung eines zeitgemäßen, modernen Gebäudes, welches in der umliegenden Bebauung identische Dachneigungen findet.

2. Überschreitung der mittleren Wandhöhe der Garage auf 3,71 m

In den planungsrechtlichen Festsetzungen steht dazu, die mittlere Wandhöhe bei Garagen- und Nebenanlagen darf 3 m nicht überschreiten. Aufgrund der Tatsache, dass das Bauvorhaben in den Hang gebaut wird, so die Begründung des Planers, entstehen zum Hangseitig die 3,71 m Wandhöhe ab natürlich, gewachsenem Gelände und zum Einfahrtsbereich der Garage die 3 m, wie gefordert.

3. Überschreitung der Garagenlänge auf 9,72 m

Unser B-Plan gibt für Garagen vor, dass diese nur innerhalb der Baugrenzen mit Flach- oder Satteldach bis zu einer Länge von 9 m zulässig sind.

Den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes begründet der Planer damit, dass die Garage im Anschluss einen Abstellraum erhält, welcher genügend Stauraum für die Bauherren bietet und sich harmonisch in das vorhandene Gelände einpasst.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Aufgrund eines Sterbefalls konnten nicht alle Nachbarn den Antrag unterschreiben. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Die erste Bürgermeisterin verlas noch die Stellungnahme der Familie Helmling vom 6.05.2024. GR Andreas Bieber sagte hierzu, dass es beim damaligen Beschluss nicht um eine Befreiung von den Festsetzungen des Beb.planes ging, sondern darum, den Beb. Plan „Seeäcker“ auf Wunsch der Bauleute zu ändern.

Beschluss	<p>Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 2600/63 vom 06.05.2024 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Seeäcker“ bezüglich der</p> <ul style="list-style-type: none">- Unterschreitung der Dachneigung auf 17 °- Überschreitung der mittleren Wandhöhe der Garagen auf 3,71 m- Überschreitung der Garagenlänge auf 9,72 m <p>Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme</p>
------------------	--

TOP 7: Baurecht

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung auf Flur-Nr. 3530/33 (Zum Bichelberg 5), Gemarkung Dorfprozelten Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 13. Mai 2024 bei der Gemeinde eingegangen und wurde von dem Architekturbüro Johann und Eck aus Bürgstadt gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.Plans „Hessengraben“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Der umfangreiche Bauantrag enthält zum einen die Nutzungsänderung der im Wohnhaus befindlichen Garage zu Wohnraum, des Weiteren die Terrasse und deren Überdachung am Wohnhaus zum Garten hin, die Verschiebung der Lounge um 3 m aus der nordwestlichen Ecke, einen Holzunterstand sowie mehrere Einfriedungen entlang der Grundstücksgrenzen.

Zur Realisierung des Bauvorhabens bedarf es mehrerer Befreiungen vom B-Plan „Hessengraben“ und Genehmigungen zu Abweichungen von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

- Lageplan
- Grundrisse und Ansichten

1. Bauen über die Baugrenze hinweg

Der B-Plan „Hessengraben“ schreibt für die Bebaubarkeit von Grundstücken Baugrenzen vor, in welchen bauliche Anlagen, wie Wohngebäude oder Nebenanlagen erbaut werden sollen.

Für den Bau außerhalb dieser Baugrenzen bedarf es einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, oftmals beantragt für Pools, Gartenhäuser, Garagen und Stellplätze.

Der Bauherr beantragt nun für eine 11 m² große Lounge und einen 20 m² großen Holzunterstand, welche außerhalb des Baufensters liegen, eine Befreiung.

2. Terrasse und deren Überdachung zum Garten hin

Die angebaute Terrasse mit ihrer Überdachung stellt eine bauliche Anlage dar, ist analog einem Wintergarten zu sehen und daher baugenehmigungspflichtig.

Hierfür bedarf es einer Befreiung für die abweichende Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung, da die Terrasse mit Überdachung zusammen mit dem Wohnhaus eine bauliche Einheit bilden und entsprechend dem Haupthaus auszubilden sind; was wohl den wenigsten bekannt ist.

3. *Einfriedung des Grundstücks*

Nach den Festsetzungen des B-Planes „Hessengraben“ sind Einfriedungen entlang der Straße bis max. 0,90 m zulässig; seitliche und rückwärtige Grundstückseinfriedungen bis max. 1,40 m.

Einfriedungen, welche nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes entsprechen, bedürfen einer Befreiung.

Nach den uns vorliegenden Planungsunterlagen und der leichten Hanglage des Grundstücks ist eine Einfriedung mit Zaunelementen bei einer konstant vorgegebenen Höhe fast unmöglich.

Zum Bichelberg hin reichen die Höhen von 1,20 m bis 2,00 m, wobei hier mitunter ein Sockel unterbaut wurde, um optisch ein Zaunbild zu erzielen und die Zaunfelder entsprechend anzupassen. Zum Pfarrersbühl finden sich diese konstant bei 2,00 m Höhe zum natürlichen Gelände, alles inklusive Sockel.

Aufgrund der Übergröße der Zaunanlage zu Grundstück Fl.nr. 3530/34 soll der Bauherr den Zaun auf 2,00 m reduzieren; diese Höhe wäre auch für den Nachbar annehmbar. Der Planer beantragt daher eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes in Bezug auf die Einfriedungshöhe und verweist auf Art. 57 Punkt 7a BayBO, wonach Einfriedungen dem Grunde nach verfahrensfrei bis 2,00 m ab dem natürlichen Gelände errichtet werden können. Dazu wird die übergroße Einfriedung zum Nachbarn Fl.nr. 3530/34 auf 2,00 m Höhe reduziert.

Bei der Lounge und dem Holzunterstand, beide zum Pfarrersbühl gelegen, entstehen Abstandsflächen, welche auf dem eigenen Grundstück, der Straße und bei den Nachbarn abgetragen und auch übernommen werden. Dazu liegen entsprechende Abstandsflächenübernahmen vor, welche allerdings durch das LRA geprüft werden. Des Weiteren sieht der Bauantrag eine Nutzungsänderung der ehemaligen Garage vor, die nun als Sauna und Fitness genutzt wird.

Die zwei Stellplätze der Garage wurden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Nachbarn haben den Antrag unterschrieben. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 3530/33 (Zum Bichelberg 5), Gemarkung Dorfprozelten, vom 13.05.2024 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hessengraben“ bezüglich der - Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung der Terrassenüberdachung
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 3530/33 (Zum Bichelberg 5), Gemarkung Dorfprozelten, vom 13.05.2024 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hessengraben“ bezüglich der - Höhe der Einfriedung Die Höhe der Einfriedung soll nach den uns vorliegenden Plänen vom 23.04.2024 erfolgen.
	Abstimmungsergebnis: 1 : 10 somit abgelehnt

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 3530/33 (Zum Bichelberg 5), Gemarkung Dorfprozelten, vom 13.05.2024 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hessengraben“ bezüglich der - der Überschreitung der Baugrenze der Lounge und des Holzschuppens Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	---

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhauses auf Flur-Nr. 3530/33 (Zum Bichelberg 5), Gemarkung Dorfprozelten, vom 13.05.2024 das gemeindliche Einvernehmen für den dem Umbau der Garage zum Sauna-/Fitnessbereich. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme
------------------	---

TOP 8: Verkehrsplanung

Antrag von Hr. Andreas Seus auf Überarbeitung des beschlossenen Parkraumkonzept entlang der Hauptstraße (St 2315) Beratung und Beschlussfassung

GR Andreas Seus darf wegen persönlicher Beteiligung entsprechend Art. 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) nicht an Beratung und Beschlussfassung des aktuellen TOP und nahm im Zuschauerraum Platz.

Seit einem guten halben Jahr befasste sich die Gemeindeverwaltung intensiv mit der Ausarbeitung unseres Parkraumkonzepts. Während dieser Zeit wurden Begehungen mit dem AK Bau & Umwelt, Vertretern der bay. Polizei, des staatl. Straßenbauamts und des LRA Miltenberg durchgeführt und eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft abgehalten, deren Vorschläge wiederum in das Konzept eingearbeitet wurden. In der Ratssitzung vom 16. April fasste das Gremium nach einem langen kontroversen Austausch die folgenden Beschlüsse:

Beschluss 1

Die Gemeinde Dorfprozelten beantragt die Umsetzung des Parkraum-konzepts, im Hinblick auf die Positionierung der Parkplätze, mit einer Testphase von 6 – 9 Monaten. Die KVÜ (Kommunale Verkehrsüberwachung) soll aufgefordert werden, insbesondere zu Beginn der Testphase, die Einhaltung der neuen Parkregelungen verstärkt zu kontrollieren. In den ersten 14 Tagen sollen jedoch lediglich Verwarnungen, keine Strafen ausgesprochen werden.

Beschluss 2

Die Höchstparkdauer entlang der Hauptstraße, zwischen den Parkplatznummern 15 bis 28a, sowie am Parkplatz hinter der Verwaltung, den Parkflächen entlang der Maingasse und auf den Parkflächen in der Schulgasse soll eine Stunde betragen.

Am 6. Mai 2024 ging bei der Verwaltung ein Schreiben von Andreas Seus ein, in dem er beantragte den Beschluss vom 16. April 2024 nochmals im GR zu behandeln bzw. dessen Vollziehung auszusetzen. Besagtes Schreiben war im internen Bereich abrufbar. Inhaltlich lagen zu diesem Zeitpunkt keine neuen Ansatzpunkte vor, was die erste Bürgermeisterin ihm in einem persönlichen Gespräch am 7. Mai 2024 mitteilte. Regelmäßig besteht in einem solchen Fall keine Veranlassung zu einer erneuten Beschlussfassung. Dem Schreiben angefügt waren mehrere Unterschriftenlisten, in denen sich 295 Personen eingetragen hatten, von denen 173 dorfprozeltenener Bürgerinnen und Bürger sind.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

Am 8. Mai 2024 ging bei der Verwaltung ein weiteres Schreiben von Andreas ein, in dem er die grundsätzliche Sinnhaftigkeit des Parkraumkonzepts anerkennt und vorschlägt, vor seiner Bäckerei die Höchstparkdauer auf 30 Minuten zu beschränken.

Persönlich kann die Bürgermeisterin die Befürchtungen von Andreas, als selbstständigem Bäcker mit Ladengeschäft in der Hauptstraße, gut nachvollziehen. Aufgabe des GR ist es, Entscheidungen zum Wohl des Gesamtorts zu treffen. Einerseits ist die Nahversorgung der Bevölkerung ein brisantes Thema, über das man nicht leichtfertig hinweg gehen sollte. Andererseits ist der Straßenbereich zwischen der Einmündung Maingasse und dem Hof beim Laden „Heimatglück“ äußerst unübersichtlich für

motorisierte Verkehrsteilnehmer. Eine weitere Beschränkung der Höchstparkzeit würde die dortige Situation aber nicht weiter verschärfen. Unterschiedliche Höchstparkzeiten wollte man eigentlich vermeiden, um die Verkehrsteilnehmer mit einer möglichst simplen Regelung nicht unnötig zu verwirren. Aber in diesem Fall sollten ihrer Ansicht nach der Sicherung der Nahversorgung und dem Anliegen der knapp 300 Unterzeichner Vorrang eingeräumt werden.

Bereits mit Maßnahmen, wie dem Infoabend, wurde versucht soweit möglich, auf die verschiedenen Anlieger der Hauptstraße einzugehen, um die Akzeptanz der neuen Regelung zu erhöhen. Sie ist von der Entscheidung, mit dem Parkraumkonzept in eine Erprobungsphase zu gehen, noch immer überzeugt und möchte die Umsetzung des Konzepts nicht weiter verzögern. Gegen diese geringfügige Anpassung sperrt sie sich jedoch nicht.

Abschließend sei nochmals betont, dass es sich vorerst um eine Erprobung des Konzepts handelt. Genauso, wie hinsichtlich der Anzahl oder der Position der Parkplätze, sind Änderungen der Parkzeitbegrenzung, während oder auch nach der Erprobungszeit, machbar und sogar wahrscheinlich.

GR Frank Arnold sagte, dass er heute nicht mehr zustimmen würde. Man nimmt der Bäckerei Seus 6 -7 Parkplätze. Um die Möglichkeit von mehr Parkplätzen zu haben, schlug er stattdessen vor, in der Ortsdurchfahrt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu erreichen. Auch würde er aus dem Hof der Verwaltung keine Autos mehr fahren lassen, sondern dies als Einbahnstraße auszuweisen.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass das Thema 30 schon öfters mit der Polizei und Straßenbauamt besprochen wurde, aber nicht genehmigt wurde. Da es sich hier um eine Staatsstraße handelt, ist die Gemeinde leider nicht der Entscheidungsträger.

GR Michael Bohlig bat darum, mit den zuständigen Behörden Rücksprache zu halten, welche Parkplätze in diesem Bereich ermöglicht werden können.

GR Andreas Bieber hat für das Parkraumkonzept gestimmt, da keine anderweitigen Vorschläge vorlagen. Er hatte in der letzten Sitzung schon darauf hingewiesen, dass man die Beschlussfassung auch nochmals verschieben könnte, dann müssten allerdings konkrete Änderungsvorschläge gemacht werden.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass es noch eine zweite Bäckerei im Ort gibt und man auch auf ihn zugehen sollte.

GR Florian Haber erinnerte daran, dass die Parkplätze zu klein eingezeichnet sind und nach Fertigstellung des Konzeptes noch einige Parkplätze wegfallen werden. Dies sollte jetzt berücksichtigt werden. Daher war er in der letzten Sitzung auch gegen das Konzept.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. Mai 2024

GR Wolfgang Huskitsch versteht nicht, warum die Parkzeit geändert werden soll. Ein Kunde der Bäckerei fährt nach seinem Einkauf gleich wieder weg. Wichtiger wären für ihn mehr Parkplätze.

Mehr Parkflächen wie derzeit angedacht, kann man keinesfalls schaffen, weil es gerade das Ziel war, durch die entstehenden Lücken Möglichkeiten zum Einscheren der Fahrzeuge zu schaffen, Alles, was angeboten werden kann, ist die Position der Parkflächen im Bereich Hauptstr. 105 – 121 zu verändern. Bei der Festlegung der Parkflächen wurden alle Hofeinfahrten und Straßeneinmündungen berücksichtigt, so Bgm`in. Steger.

2. Bgm. Albert Steffl meinte, für einen Einkauf bei der Bäckerei und dem Dorfladen ist ½ Stunde fast zu kurz. Auch handelt es sich im Moment nur um einen Testlauf. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Andreas Seus wurde das Wort erteilt. Er vertritt die Meinung, dass man über den Einzelhandel im Ort froh sein muss und sein Anliegen unterstützen sollte. Er bat darum, eine Kurzzeitparkzone (mit oder ohne eingezeichnete Flächen) von der Hauptstraße 105 bis 121. Er berichtete auch von einem Gespräch mit der Metzgerei Zwiesler. Auch dieser sieht Probleme, da an seinem Verkaufsstand keine Parkplätze ausgewiesen sind. Die erste Bürgermeisterin sagte hierzu, dass es sich bei dem Anwesen um eine große, private Hofeinfahrt handelt und die Gemeinde daher keine offiziellen Parkplätze ausweisen kann.

Es war von vorneherein klar, so GR Andreas Bieber, dass bei einem Parkplatzkonzept Parkraum wegfallen wird. Im Antrag von Andreas Seus vom 6.05.2024 wurde um Aufhebung des GR-Beschlusses gebeten. Andreas Seus sagte hierzu, dass dies nicht mehr der Fall ist. Er hat in einem weiteren Schreiben darum gebeten, eine Kurzzeitparkzone einzurichten. GR Andreas Bieber kritisierte, dass nur der erste Antrag von Andreas Seus vom 6. Mai 2024, nicht aber auch der geänderte Antrag vom 8. Mai 2024 vorab im internen Bereich eingestellt war. Eine gründliche Vorbereitung auf die GR-Sitzung sei so nicht möglich, wenn die Unterlagen nur unvollständig vorliegen.

Beschluss	Das Parkraumkonzept vom 16.04.2024 hat weiterhin Bestand; jedoch wird die Verwaltung beauftragt die Parkplätze 24 bis 27 bezüglich der Position im Parkraumkonzept zu überarbeiten.
Abstimmungsergebnis: 8 : 2 für die Annahme	

Beschluss	Im Bereich zwischen Hauptstraße 105 und Hauptstraße 121 soll die Höchstparkdauer 30 Minuten betragen.
Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme	

TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten nimmt die unentgeltliche Schenkung des „Bildhäuschens“ auf Flurnummer 4817, Gemarkung Dorfprozelten, durch Herr Franz Ottmar Klappenberger, Gartenstraße 10, Dorfprozelten, an.

Die Kosten von Vermessung, Beurkundung und des Vollzugs trägt die Gemeinde Dorfprozelten. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin